

**Förderverein Nationalpark
Senne-Eggegebirge e.V.**

Die Zukunft der Senne ist ein Nationalpark.

VorstandDipl. Ing. Erdmute von Voithenberg
Prof. Dr. Fritz Trillmich**Wissenschaftlicher Beirat**

Dr. Burkhard Beinlich (Vors.)

AnschriftPostfach 2126
32828 Augustdorf**Telefon**+49 179 5152150 (v. Voithenberg)
+49 176 55177651 (Trillmich)**Fax**

+49 3222 4188372

E-Mail

info@np-senne.de

Internet

www.np-senne.de

BankverbindungSparkasse Bielefeld
IBAN: DE73 4805 0161 0000 1145 95
BIC: SPBIDE33XXX**Vereinsregister**Amtsgericht Detmold
VR 1262**Steuernummer**313/5902/0249
Finanzamt DetmoldDer Verein dient gemeinnützigen Zwecken
im Sinne §§ 51 ff. AO. Anerkannt im Register
Deutscher Spendenorganisationen unter
25650.

8. Mai 2018

Einstimmig verabschiedete Resolution in der Mitgliederversammlung des
FV am 5.5.2018**Nationalparkkonforme Entwicklung des Waldes –
notwendige rechtswirksame Ergänzung der
Gebietsspezifischen Vereinbarung für den
Truppenübungsplatz Senne**

Die „Gebietsspezifische Vereinbarung“ bezieht sich bislang nur auf die Erhaltung und das Management der FFH-Lebensraumtypen und des EU-Vogelschutzgebietes. Diese Regelungen sind im Hinblick auf eine Behandlung des Waldes, die mit den nationalen Biodiversitätszielen in Einklang stehen soll, auf dem Truppenübungsplatz Senne nicht ausreichend. **Die Gebietsspezifische Vereinbarung ist entsprechend anzupassen, bzw. zu erweitern, um die 2016 beschlossene "Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen für alle Flächen des Bundes" umzusetzen.**

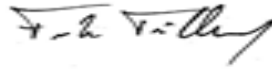
Nach Beobachtungen des Fördervereins ist aktuell festzustellen, dass die Wälder auf dem Truppenübungsplatz intensiv bewirtschaftet werden. Das gilt nicht nur für die Nadelforsten der Senne. Betroffen von Holzentnahmen sind leider auch wertvolle Laubwälder bzw. Baumarten wie Eiche, Schwarzerle und Birke. Deshalb ist es kurzfristig dringend notwendig, dass die Bewirtschaftung der Wälder durch die BImA im Einklang mit der Nationalen Biodiversitätsstrategie erfolgt und damit auch auf klar zu definierenden „Dauerbeobachtungsflächen“ keinerlei forstliche Maßnahmen stattfinden. Diese Grundsätze müssen rechtsverbindlich in die Gebietsspezifische Vereinbarung von 2009 aufgenommen werden. Insbesondere müssen alle vorhandenen wertbestimmenden, naturnahen Eichenwälder und die wertvollen bachbegleitenden Auenwälder von Holzentnahmen ausgeschlossen bleiben. Solche ökologisch wertvollen Waldflächen können schon heute in den Prozessschutz überführt werden.



Die mit der Senne befassten Fachinstitutionen, Ministerien und Behörden werden zu aktiver Mitwirkung aufgefordert. Prof. Dr. Klaus Töpfer unterstützt die Forderung und sieht, dass „die vom Bundeskabinett 2016 beschlossene Strategie mit der Senne eine sehr verbindliche Umsetzung finden kann“.



Erdmute von Voithenberg



Fritz Trillmich